

## Positionspapier

### **Soziale Marktwirtschaft fördern – Dirigismus im Sozialen vermeiden**

Leistungsfähige Unternehmen sind die wirtschaftliche Basis unserer funktionierenden modernen Gesellschaft. Unternehmen können nur leistungsfähig sein, wenn sie im geltenden Recht die wirtschaftlichsten Lösungen für die Produkte und Dienstleistungen finden, die nachgefragt werden.

Immer neue zusätzliche Regeln bergen die Gefahr, dass unternehmerisches Handeln erstickt wird. Nur Unternehmen, die ihre Prozesse selbst organisieren, um die besten Lösungen finden, können im Wettbewerb erfolgreich sein.

Ein Beispiel für eine erstickende schädliche Regelung ist die Diskussion, Vertragspartnerschaften in der Paketbranche zu verbieten. Weltweit ist es zulässig, dass Logistikunternehmen andere Unternehmen mit dem Transport von Waren beauftragen. Der deutschen Paketbranche soll hingegen untersagt werden, Vertragspartner einzusetzen.

#### **Wenn dies Schule macht, dann würden tausende mittelständische Unternehmen in ihrer Existenz bedroht, obwohl sie alle Gesetze einhalten!**

Die unterzeichnenden Verbände und Institutionen lehnen das Verbot von Vertragspartnerschaften ab, sowohl in der Paketbranche als auch in allen anderen Branchen. Sie fordern das Vertrauen der Politik in die Beteiligten ein, geeignete Arbeitsbedingungen zu vereinbaren. Das kann sowohl den Abschluss als auch die Verweigerung von Tarifverträgen beinhalten.

Der Staat muss sich im Wunsch begrenzen, seine politischen Ziele als Handlungsvorgabe für Unternehmen vorzugeben und durchzusetzen. Der Ansatz „command and control“ passt nicht zur sozialen Marktwirtschaft.

Die unterzeichnenden Verbände und Institutionen sehen ihre Haltung durch das Rechtsgutachten „Direktanstellungsgebot und Tariferstreckung in der KEP-Branche - Eine verfassungs-, unions- und tarifrechtliche Untersuchung“ von Professor Dr. jur. Stefan Greiner, Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit an der Universität Bonn bestätigt. Das Gutachten belegt, dass ein Verbot von Vertragspartnerschaften in der Paketbranche rechtlich in mehrfacher Hinsicht unzulässig, wettbewerbseinschränkend und unverhältnismäßig ist.

Das Rechtsgutachten  
zum Download finden Sie [hier](#)  
oder scannen Sie den QR-Code.



Die Executive Summary des  
Rechtsgutachtens zum Download finden  
Sie [hier](#) oder scannen Sie den QR-Code.



Berlin, im Februar 2024